



Dezernat III / Amt 66
19.02.2024

**23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
[21.02.2024] / 17 Uhr**

**Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 17.02.2024 zur Beschilderung des
ehemaligen Haaner Krankenhauses**

Sachverhalt:

Mit Anfrage vom 17.02.2024 macht die CDU-Ratsfraktion darauf aufmerksam, dass Ortsunkundige durch die verbliebene wegweisende Beschilderung irrtümlich zum nunmehr geschlossenen Haaner Krankenhaus geführt werden könnten.

Die CDU-Ratsfraktion stellt daher folgende Anfrage:

1. In wessen Zuständigkeit fällt die Entfernung der vorhandenen Beschilderung?
2. Kann die Haaner Verwaltung hier ggf. selbst kurzfristig tätig werden?
3. Welche Vorgehensweise schlägt die Verwaltung in Bezug auf die Bushaltestelle „Haan, Krankenhaus“ vor?
4. Wer ist für die Beschilderung des Weges zum Hildener Krankenhaus zuständig und wann ist mit einer entsprechenden Beschilderung zu rechnen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1. Anbringung und Entfernung der Beschilderung fällt in die Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers – hier: Landesbetrieb Straßen NRW

Zu 2. Der Landesbetrieb Straßen NRW wurde bereits über die Schließung des Krankenhauses und die erforderliche Demontage bzw. Änderung der wegweisenden Beschilderung informiert. Ein Tätigwerden in fremder Zuständigkeit ist daher nicht erforderlich.

Zu 3. Der Name der Bushaltestelle „Haan, Krankenhaus“ bewirkt – anders als eine wegweisende Beschilderung - keine Fehlleitung Ortsunkundiger. Der Name ist eine etablierte Bezeichnung der Bushaltestelle, die diese - analog der Bezeichnung Landesfinanzschule - fest verortet. Von einer Umbenennung wird abgeraten, da dies eher zu Irritationen bei Ortskundigen führen dürfte.



Zu 4. Die Ausweisung des Weges zum Hildener Krankenhaus bedarf eines konkreten Auftrages oder eines Antrages des Krankenhauses und bliebe - ohne Weiterführung durch die zuständigen Straßenbaulastträger und Straßenverkehrsbehörden - lediglich auf Haaner Stadtgebiet beschränkt.